

6. Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Universität Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 3. September 2025 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. Dezember 2025

Vorlage 6045

Ratspräsident Beat Habegger: Eintreten ist obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im September 2024 hat der Kantonsrat eine Änderung des Universitätsgesetzes beschlossen, womit die Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie für die Uni Zürich (UZH) geschaffen war. Im Unigesetz sind die wesentlichen Aspekte verankert, die in dieser Eigentümerstrategie abgebildet werden müssen, ebenso, dass der Kantonsrat diese Strategie genehmigen muss.

Mit der Vorlage 6045 legt uns nun der Regierungsrat die Eigentümerstrategie für die Uni Zürich vor. Sie berücksichtigt alle im Unigesetz erwähnten Aspekte. Der Anspruch an die Uni Zürich ist ein hoher, sie soll eine Forschungs- und Lehruniversität von Weltformat sein. Die Strategie ist in sehr allgemeingehaltenen Formulierungen abgefasst. Nur so können der Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit der Universität Zürich genügend Rechnungen getragen werden, was auch unserer Kommission wichtig ist.

Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, hat uns ein Feedback auf diese Eigentümerstrategie gegeben, dafür danke ich ihr bestens, und die ABG hat uns die Genehmigung der Eigentümerstrategie für die Uni Zürich nahegelegt.

Die KBIK beantragt Ihnen mit 12 zu 3 Stimmen, diese Eigentümerstrategie der Universität Zürich auch zu genehmigen. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Genehmigung ab, ohne allerdings einen entsprechenden Antrag zu stellen. Für sie ist die Eigentümerstrategie zu wenig konkret, sie trage ebenso wenig zur Schaffung von klaren Governance-Strukturen bei.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Die Eigentümerstrategie für die Universität Zürich schafft klare und verbindliche Leitplanken für eine der wichtigsten kantonalen Institutionen. Sie stärkt die Rolle des Kantons als Eigentümer, ohne die gesetzlich garantierte Autonomie der Universität zu untergraben. Die Strategie setzt den Fokus auf den Kernauftrag, hochwertige Lehre, exzellente Forschung und eine starke universitäre Medizin. Gleichzeitig legt sie Wert auf eine verantwortungsvolle Finanzführung, Transparenz und ein funktionierendes Risikomanagement. Das ist im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Positiv ist auch, dass die Steuerung auf strategischer Ebene bleibt und auf operative Detailvorgaben verzichtet wird. Damit wird die notwendige Zurückhaltung des Kantons gewahrt.

Aus Sicht der SVP ist diese Eigentümerstrategie sachlich, ausgewogen und tragfähig. Wir stimmen der Genehmigung zu.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Mit der Vorlage liegt uns nun eine erste Vorlage für die Genehmigung einer Eigentümerstrategie vor. Es handelt sich um die Genehmigung der Eigentümerstrategie der Universität Zürich. Da der Kantonsrat trotz allen Einwänden seitens des Regierungsrates und auch ohne unsere Zustimmung Eigentümerstrategien gefordert hat, stimmen wir nun im Kantonsrat darüber ab. Wir haben immer eine klare Haltung dazu vertreten, weil für uns bereits vorher genügend transparente Strategien vorhanden waren.

Nun soll also die vorgelegte knapp dreiseitige Eigentümerstrategie für die Universität Zürich genehmigt werden. Die Kommission hat sich die Eigentümerstrategie unter verschiedenen Gesichtspunkten angeschaut, doch die SP lehnt die vorliegende Eigentümerstrategie ab. Diese schafft nämlich keine klaren Governance-Strukturen und ist zu wenig konkret. Weiter finden wir es seitens der SP wichtig, dass die Wissenschaftsfreiheit und die Autonomie der Hochschule der Universität Zürich respektiert werden. Zudem hätten wir es als selbstverständlich angesehen, dass vermehrt Punkte im Bereich der Nachhaltigkeit und bezüglich der Finanzen aufgegriffen werden, und wir hätten uns gewünscht, dass in der ausformulierten Strategie konkretere sowie ausformulierte Ziele zur Personalpolitik zu finden sind. Da die Flughöhe der Eigentümerstrategie für die UZH jedoch anscheinend bewusst so gewählt wurde, können wir dieser so auch nicht zustimmen.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die vorliegende Eigentümerstrategie umfasst die vom Rat beschlossenen zehn Punkte im Universitätsgesetz. Das Universitätsgesetz selber regelt die Rechte und Pflichten der Universität bereits gut, weshalb der Spielraum der Eigentümerstrategie nicht mehr gross ist, ohne die Freiheit von Lehre und Forschung einzuschränken.

Im Bericht des Regierungsrates ist der Punkt 9, welcher von der FDP eingebracht wurde, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, noch genauer beschrieben, zum Beispiel in welchen internationalen Netzwerken die Universität dabei sein wird, wie das zum Beispiel Universitas 21, Una Europa und LERU (*League of European Research Universities*). Die Teilnahme in diesen Netzwerken begrüsst die FDP sehr.

Der Mitbericht der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit ist bezüglich der Eigentümerstrategie kritischer. Er möchte vor allem eine präzisere und auch überprüfbarere Strategie. Dabei nimmt er auch einen Punkt auf, den die FDP immer gefordert hat: Die Suche nach Mitgliedern des Universitätsrates sollte ausgeschrieben werden. Dieser Punkt sollte im Kapitel «Anstaltsorganisationen» ergänzt werden.

Die FDP stimmt der Eigentümerstrategie zu, und diese Ergänzung kann auch in einer nachmaligen Überprüfung in ein paar Jahren getätigt werden.

Nadia Koch (GLP, Rümlang): Die vorliegende Strategie erfüllt die im Universitätsgesetz festgelegten Vorgaben und respektiert sowohl die Wissenschaftsfreiheit als auch die Autonomie der Hochschulen. Aus unserer Sicht schafft die Eigentümerstrategie einen verlässlichen Rahmen für die strategische Steuerung der

Universität, ohne in deren operative oder akademische Freiheit einzugreifen, und trägt damit zur langfristigen Stabilität und Weiterentwicklung der Universität Zürich bei. Eine Eigentümerstrategie soll Leitplanken setzen und keine operative Detailsteuerung vornehmen. Das ist hier erreicht. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Genehmigung der Strategie.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Eigentümerstrategie der Universität Zürich basiert auf der neuen gesetzlichen Grundlage und setzt den Auftrag des Kantons konsequent um. Sie respektiert das Universitätsgesetz, die Public-Corporate-Governance-Richtlinien und die verfassungsrechtlich garantierte Wissenschaftsfreiheit. Dies war stets ein zentraler Punkt für uns Grüne, die Wissenschaftsfreiheit. Besonders freut uns, dass die Strategie Nachhaltigkeit explizit aufnimmt. Diesen Aspekt hatten wir Grüne bei der Schaffung der Rechtsgrundlagen erfolgreich beantragt, und es ist richtig, dass er nun verankert ist.

Die Eigentümerstrategie legt übergeordnete Ziele fest, wahrt die Hochschulautonomie und respektiert die bestehende Governance-Struktur der UZH. Jedoch möchten wir in Bezug auf den Artikel «Anstaltsorganisation» (KR-Nrn. 169/2024 und 170/2024) festhalten, dass wir Grüne immer noch die beiden parlamentarischen Initiativen «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten – im Universitätsrat» (KR-Nr. 169/2024) und «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Zweiten – im Fachhochschulrat» (KR-Nr. 170/2024) unterstützen. Sie betreffen sowohl Universität als auch Fachhochschule. Wir lehnen es ab, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor das Präsidium des Universitätsrates oder des Fachhochschulrates übernimmt. Genau diese Praxis wird jedoch in der Eigentümerstrategie mit Blick auf eingespielte Gewohnheiten gerechtfertigt. Wir erachten diese eingespielte Praxis als problematisch. Strategische Mitgestaltung und Oberaufsicht dürfen nicht in einer Doppelfunktion zusammenfallen. Der Regierungsrat soll begleitend, nicht leitend tätig sein.

Inhaltlich schafft die Eigentümerstrategie Transparenz über die Erwartungen des Kantons als Eigentümer und lässt die operative Verantwortung bei den universitären Organen. Periodische Überprüfung und jährliche Berichterstattung sorgen für die entsprechende Steuerung. Insgesamt ist die Strategie aus unserer Sicht angemessen und handhabbar, deshalb stimmen wir Grünen der Genehmigung zu.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Universität Zürich ist eine zentrale Institution für Bildung, Forschung und Innovation in unserem Kanton. Als Träger trägt der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung, klare strategische Leitlinien festzulegen und gleichzeitig die verfassungsrechtlich garantierte Autonomie der Universität zu respektieren. Die vorliegende Eigentümerstrategie erfüllt diesen Anspruch. Sie definiert die Erwartung des Kantons transparent und nachvollziehbar, ohne operative Entscheidungen vorwegzunehmen oder die Wissenschaftsfreiheit einzuschränken. Damit wird eine verantwortungsvolle und zeitgemässe Steuerung ermöglicht. Gleichzeitig stärkt die Strategie den Hochschul- und Forschungsstandort Zürich, indem sie langfristige Ziele in Lehre, Forschung, Nachhaltigkeit und Infrastruktur festlegt und so Planungssicherheit schafft. Dies

ist gerade in einem zunehmenden internationalen Wettbewerb von grosser Bedeutung. Für die Mitte ist die ausgewogene Verbindung von staatlicher Verantwortung, finanzieller Verlässlichkeit und institutioneller Freiheit zentral. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Genehmigung der Eigentümerstrategie der Universität Zürich.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die Genehmigung der Eigentümerstrategie der Universität Zürich; nicht weil wir glauben, dass damit alle Fragen gelöst wären, sondern weil diese Strategie ein notwendiger, sinnvoller und rechtlich sauberer Rahmen ist, um Verantwortung, Autonomie und politische Steuerung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Drei Punkte sind uns dabei besonders wichtig, erstens, die Wissenschaftsfreiheit: Sie ist nicht verhandelbar, sie ist verfassungsrechtlich geschützt und zentral für eine lebendige, kritische und innovative Universität. Genau deshalb ist es richtig, dass die Eigentümerstrategie ausdrücklich mit Zurückhaltung formuliert ist. Die Strategie greift nicht in Inhalte ein, sie macht keine Vorgaben zur Forschung oder Lehre, und sie darf das auch nicht. Was sie aber tut, ist, Klarheit schaffen über Rollen, Zuständigkeiten und Erwartungen zwischen Kanton und Universität. Gerade in Zeiten, in denen Hochschulen zunehmend unter politischen, wirtschaftlichen oder geopolitischen Druck geraten, ist diese Klarheit wichtig. Eine saubere Governance schützt die Wissenschaftsfreiheit.

Zweitens, Gleichstellung, Diversität und Nachhaltigkeit: Die Eigentümerstrategie hält fest, dass Gleichstellung, Chancengleichheit und Diversität zentrale Aufgaben der Universität sind, und nicht als freiwilliges Zusatzprogramm, sondern als institutionelle Verantwortung. Das ist richtig und es ist auch nötig, denn wir wissen alle: Fortschritte in diesen Bereichen passieren nicht von selbst. Sie brauchen Verbindlichkeit, Transparenz und langfristige Strategien. Dasselbe gilt für die Nachhaltigkeit. Die UZH übernimmt hier Verantwortung, sowohl in der Forschung als auch im Betrieb. Die Verknüpfung mit der kantonalen Klimastrategie ist sinnvoll und notwendig. Eine Universität dieser Grösse hat nicht nur eine akademische, sondern auch eine gesellschaftliche Vorbildfunktion.

Drittens, Risikomanagement, Zusammenarbeit und Verantwortung: Die SP kritisiert, die Eigentümerstrategie sei zu wenig konkret und schaffe keine klaren Governance-Strukturen. Wir verstehen dieses Anliegen, teilen aber nicht die Schlussfolgerung. Denn, erstens: Die gesetzlichen Grundlagen sind bewusst so ausgestaltet, dass sie die Autonomie der Universität respektieren. Das ist kein Mangel, sondern eine Voraussetzung. Und zweitens: Die Eigentümerstrategie schafft genau den Rahmen, in dem Themen wie Risikomanagement, Reputationsrisiken, Kooperationen oder Drittmittel transparent bearbeitet werden können, ohne politische Detailsteuerung. Gerade bei der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, mit der ETH oder internationalen Partnerinnen ist diese Balance entscheidend.

Wir genehmigen also die Eigentümerstrategie und werden auch weiterhin genau hinschauen. Besten Dank.

Marion Schmid (SP, Zürich): Was ist der Sinn und Zweck einer Eigentümerstrategie für eine Universität? Meine Fraktionskollegin Carmen Marty hat Ihnen bereits dargelegt, was aus Sicht der SP-Fraktion auf keinen Fall Zweck und Inhalt einer Eigentümerstrategie für die UZH sein darf, nämlich die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre einzuschränken. Wo das hinführen kann, haben uns die Entwicklungen in den USA unter Donald Trump (*US-amerikanischer Präsident*) leider nur allzu anschaulich vor Augen geführt. Da aber eine Mehrheit in diesem Rat eine Eigentümerstrategie für die UZH will, gäbe es auch aus Sicht der SP im Bereich der Governance durchaus einige Punkte, die der Kanton als Eigentümer in einer solchen Strategie verankern und mit denen er seine Haltung und Erwartungen in messbarer Form formulieren könnte. Leider wurde dies in der vorliegenden Eigentümerstrategie verpasst. Sie nimmt zwar wesentliche Themen auf, bleibt aber inhaltlich schwammig, messbare Ziele fehlen komplett.

Wie die Präsidentin der KBIK, Karin Fehr, erwähnte, hat die ABG einen Mitbericht zur Eigentümerstrategie verfasst, der deutlich kritischer ist. Als Mitglied der ABG möchte ich aus der Perspektive der Aufsicht einige Beispiele aufführen, warum diese Eigentümerstrategie für die SP-Fraktion auch in dieser Hinsicht ungenügend ist: So ist es allgemein anerkannt, dass die bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse und strukturellen Probleme der UZH Machtmissbrauch begünstigen. Im Beschluss über die Genehmigung des Jahresberichts 2024 (*Vorlage 6016*) hiess es dazu: «In den letzten Jahren war die Kommission wiederholt auf Aussagen gestossen, die von ungleichen Machtstrukturen und einem problematischen Führungsverständnis einiger Professoren respektive der Unführbarkeit der Professoren berichteten.» In der Rekrutierung scheinen aber Integrität, ethisches Handeln und Führungsqualitäten nach wie vor keine Rolle zu spielen, sondern die UZH rekrutiert im Einklang mit ihrem Anspruch auf Exzellenz in Forschung und Lehre die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Auch die Ansätze zur Behebung struktureller Probleme fehlen gänzlich. Ähnlich sieht es bei der Frage nach Transparenz in den finanziellen Beteiligungen, Drittmitteln und Interessenbindungen aus. Dort soll sich die UZH lediglich an die Transparenzvorgaben betreffend Drittmittelfinanzierung halten, obwohl diese seit Jahren als ungenügend kritisiert werden. Die Thematik der Interessenbindungen wird nirgends erwähnt, obwohl die ABG im Zusammenhang mit den Zuwendungen des Swiss Finance Institute an einzelne Professoren empfohlen hatte, die entsprechenden Vorgaben zu verschärfen. Im Bereich der Nachhaltigkeit wird auf die besondere Verantwortung verwiesen und das Vorhandensein einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie verlangt. Dass aber irgendetwas konkret getan oder ein bestimmter Zielwert erreicht werden soll, davon ist hier nichts zu lesen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten: Wenn es eine Eigentümerstrategie für die UZH gibt, so soll diese auch ein Instrument sein, mit dem der Kanton seine Rolle als Eigentümer wahrnehmen, seine Erwartungen und Anforderungen festlegen und auch einfordern kann. Diese Eigentümerstrategie erfüllt diesen Zweck nicht und ist somit ein zahnloser Papiertiger. Wir als SP lehnen ihre Genehmigung ab.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtscommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich werde nur ganz kurz als Präsidentin der ABG zwei, drei Sätze dazu sagen. Sie haben es gehört, der Bericht der ABG, der Mitbericht der ABG war etwas kritischer. Das hat damit zu tun – meine Kollegin hat es ausgeführt –, dass es auch einige Punkte gibt, die wir durchaus geschärft sehen würden. Wir sind der Meinung, dass eine gewisse Schärfung möglich wäre. Eine Eigentümerstrategie kann man aber nur genehmigen oder ablehnen, und darum haben wir uns gesagt: Wir nehmen diese hier jetzt einmal in einem ersten Schritt an. Wir haben aber auch auf die Traktandenliste der ABG gesetzt, sie nach den ersten paar Jahren kritisch zu würdigen. Wir werden in der ABG dann neu mit dieser Eigentümerstrategie arbeiten und dann können auch Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Insofern, das war der Grund. Die ABG würde Schärfungspotenzial sehen, aber wir sagen jetzt auch: Man kann mal starten und dann in ein paar Jahren verbessern. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Mit der vorliegenden Eigentümerstrategie legt der Kanton als Träger seine Erwartungen gegenüber der Universität fest. Es geht dabei nicht um operative Eingriffe, sondern um einen klaren strategischen Rahmen zwischen dem Kanton als Eigentümer und seiner Universität. Die Strategie muss die Wissenschaftsfreiheit und die Hochschulautonomie respektieren, gleichzeitig formuliert sie Erwartungen: Exzellenz in Forschung und Lehre, verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln, transparente Führung und eine klare Rechenschaftspflicht gegenüber Politik und Öffentlichkeit.

Die Eigentümerstrategie setzt zudem klare Akzente in der Personalpolitik. Die Universität Zürich soll eine attraktive Arbeitgeberin sein, die Nachwuchs fördert, Gleichstellung und Diversität ernst nimmt und langfristige Perspektiven bietet. Das ist entscheidend, um im internationalen Wettbewerb um Talente bestehen zu können.

Von der Universitären Medizin wird eine enge, strategisch abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Universität und Spitälern erwartet – zum Nutzen von Forschung, Ausbildung und letztlich der Versorgung der Bevölkerung.

Auch finanziell schafft die Strategie Orientierung. Sie verlangt Wirtschaftlichkeit und Transparenz, anerkennt aber gleichzeitig, dass Spitzenforschung und hochwertige Lehre verlässliche Rahmenbedingungen benötigen. Drittmittel sind wichtig, ersetzen aber die Verantwortung des Kantons als Träger nicht.

Insgesamt schafft diese Eigentümerstrategie Klarheit in den Rollen, Stabilität in der Steuerung und Planungssicherheit für die Universität Zürich. Sie stärkt eine Institution, die für den Kanton Zürich wissenschaftlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich von zentraler Bedeutung ist.

Vielleicht noch eine kleine Nebenbemerkung zur Frage der Aufsicht: Die Oberaufsicht, Frau Knüsel, über die Universität Zürich hat der Kantonsrat, nicht der Regierungsrat. Ich glaube, dass in Fragen der Governance hier die Begriffe doch noch irgendwann wieder einmal geschärft werden müssen.

Ich bitte Sie, die Eigentümerstrategie zu genehmigen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.